

man unterschiede und die Kammer die Staatsregierung ersuchte, Maßregeln zu treffen, daß die Ablösung der Servitute so schnell als möglich vor sich gehe, und in sofern ein Besuch dahin gerichtet würde, dürften wohl wenige Mitglieder da sein, welche demselben nicht beitreten wollten. Sollte aber der Antrag enthalten, daß die Kammer wünsche, es möchten die Grundsätze, nach welchen die Ablösung der Servituten erfolgt, abgeändert werden, so möchte das mehr schädlich als nützlich sein. Mein Antrag geht also dahin, den Antrag der Deputation so zu verändern, daß die Staatsregierung um geeignete Maßregeln ersucht werde, damit die Ablösung der Servituten möglichst beschleunigt werde.

Präsident: Ich kann mich nur mit dem vereinigen, was der Redner geäußert hat, und wünsche nichts mehr, als daß die Huthungsservitut bald aufgehoben werde; denn es gereicht diese gewiß zum größten Nachtheile der Cultur. Der Staatsregierung zu empfehlen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche angemessen sind, um darauf hinzuwirken, daß in möglichst kurzer Zeit dieses Verhältniß zwischen den Berechtigten und den Verpflichteten aufhört, würde gewiß annehmbar sein. Die Deputation hat sich auch über den Termin von 1835 erklärt und gesagt, daß dieses rein unmöglich sei; denn wie soll so plötzlich die ganze Wirthschaft verändert werden? Es muß eine andere Fruchtfolge, ein anderer Futterbau eingeführt werden, und eben so wenig kann ich mit dem Satze von einem Pfennig auf das Schaaf einverstanden sein. Die Schwierigkeit, welche ich voraussehe, besteht darin, daß, wenn erst später der Vergleich eintreten soll, der Verpflichtete diese Rente und die Zinsen nachzahlen soll, nachdem die Sache 10 bis 12 Jahre gedauert; nehmen Sie aber an, ein solcher ist in Bankrott verfallen, wo soll dann die Sicherheit herkommen? Ich finde also hierin große Schwierigkeiten, wohl aber wünsche ich, ich wiederhole es nach meiner innigsten Ueberzeugung, daß man Seiten der Staatsregierung Maßregeln treffe, daß dieses Verhältniß, unter welchem das Ganze leidet, möglichst bald beseitigt werde, und namentlich auf die Wahl der Individuen, welche dabei zu thun haben, ihr Augenmerk gerichtet werde, und wenn das geschieht, so wird die Sache in ein Paar Jahren zur Zufriedenheit aller ihr Ende erreichen.

Abg. v. Thielau: Wenn ich den Antrag des Abgeordneten Schuster aus dem Gesichtspuncte betrachte, von welchem der Abg. ausgeht, so kann ich ihm allerdings meine Beistimmung in so fern nicht versagen, als ich finde, daß es wünschenswerth sei, es ließe sich einem solchen Antrage beistimmen. Es liegt etwas Factisches dem zu Grunde, was der Abg. sagt; allein das möchte auch dann auf alle Ablösung in der Art auszudehnen sein, daß man Commissarien herumsendete, diese würden ablösen, und es könnten dann die Leute ihr Recht unter sich auseinander setzen, in wie fern sie sich betheiligte fühlten. Ob aber das mit dem Recht sich vereinigen lasse, ist eine andere Frage. Bezweifeln will ich nicht, daß, wenn man dieß von der andern Seite betrachtet, dem Lande viele Proceffe erspart werden; aber ich glaube kaum, daß man zu einer solchen Maßregel die Zustimmung geben könne. Aber der Antrag enthält auch etwas Unmögliches; wenn alle Huthungen ohne Weiteres abgelöst werden sollen, so würde

schon eine große Zeit über die Ausmittelung selbst vergehen, oder soll diese Ablösung sofort eintreten, so müßte der Berechtigte so schnell als möglich provociren. Nun frage ich, ob Sie glauben, daß derjenige, welcher die Huthung los geworden ist, besser daran ist, wenn ein Termin stattfindet? Ich glaube nicht; denn das Capital würde natürlich Zins auf Zins häufen, und es würde ihn weit härter treffen, als wie es jetzt ist. Diejenigen, welche mein Verhältniß in der Oberlausitz kennen, werden wissen, daß ich dabei nicht betheiligt bin; ich habe nicht auf die Rechnungsart einzugehen, welche ein Abg. angriff, noch auch auf die Grundsätze, so zweifelhaft mir auch auf der einen wie auf der andern Seite die Berechnung vorkommen will; hingegen erlaube ich mir etwas darüber zu sagen, was die Leitung des Geschäftes betrifft. Da muß ich sagen, daß man die Männer besser bezahlen, und lieber weniger anstellen muß, und dann, daß die Commissarien nicht zu viele Geschäfte auf einmal anfangen. Ueber Letzteres habe ich viele Klagen gehört, und mir scheint es eine ausgemachte Sache zu sein, daß man darauf sehen müsse, daß der Commissar nur eine bestimmte Anzahl von Geschäften übernehmen dürfe, und diese erst beendige, ehe er ein anderes Geschäft der Art annimmt. Ich stelle das nicht als einen Satz hin, der durchaus richtig sein soll; ich spreche es nur aus, weil sich eben dazu die Gelegenheit findet, und ob diese Personen brauchbar seien oder nicht, deshalb kann ich keinen Antrag stellen; aber es ist nicht zu leugnen, daß ein Commissar, welcher 30, 40 und mehr Ablösungen auf einmal unternimmt, damit nicht zu Stande kommt, und oft ein halbes Jahr sich mit einem solchen einzelnen Fall nicht beschäftigen kann. Daß dieß geschehen, kann ich bezeugen, und also diese Fälle sind es, welche zu berücksichtigen sind, damit das Geschäft ununterbrochen fortgehe. Liegt dieß nicht im Interesse der Commissarien; ja da ist es allerdings nöthig, bestimmte Regeln vorzuschreiben, damit nicht ein Mißbrauch statfinde. Dahin gehört auch, daß man die Gehalte der Commissarien durch feste Gehalte normire, und daß man dazu recht tüchtige Männer wähle, da gerade solche Leute dem Lande noch größern Nutzen schaffen als Staatsdiener, welche vielleicht höher gestellt sind. Ich halte das für den wichtigsten Punct, daß man auf tüchtige und redliche Männer sehe.

Abg. Eisenstuck: Ich kann weder dem Antrage des Abg. Schuster noch der Deputation beitreten. Es ist allerdings der Antrag ein solcher, welcher meines Erachtens Rechtsgrundsätze verlegt, der mit der Execution den Anfang macht und einen Theil höher begünstigt als den andern. Ueberdieß fürchte ich noch große Nachtheile, daß, wenn die Kammer diesen Antrag ganz oder theilweise der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung anempfiehlt, dieß dahin führen könnte, daß die Meinung im Lande verbreitet würde, als ob die Kammer die Meinung des Abg. ganz oder theilweise zu ihrer Ansicht mache. Da muß ich wünschen, daß dieses nicht geschehe; es ist wirklich die Idee, daß mit dem 1. Januar 1835 oder 1836 die Huthungsverbindlichkeit ganz aufhöre, und von der Zukunft abhängig gemacht werde, wie viel dafür gegeben werden soll, diese Idee ist